

Geschäftszahl:
BMF: 2023-0.712.576
BMSGPK: 2023-0.712.707

72/12
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 – Grundsatzeinigung

Bei den Finanzausgleichsverhandlungen am 3. Oktober 2023 konnte zwischen dem Bund, vertreten durch Johannes Rauch und Dr. Magnus Brunner, MBA, und den Vertreterinnen und Vertretern der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes eine Grundsatzeinigung mit folgenden finanziellen Eckpunkten erreicht werden:

- Finanzausgleichsperiode: 2024 bis 2028.
- Gesamtvolumen: 3,4 Mrd. € p.a. durchschnittlich für Gesundheit und Pflege sowie die Bewältigung weiterer Zukunftsthemen.
- Für den Bereich Gesundheit durchschnittlich 973 Mio. € p.a. an Bundesmitteln:
 - Stärkung des niedergelassenen Bereichs: +300 Mio. € p.a.;
 - Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sowie für Strukturreformen: +603 Mio. € p.a. unter Berücksichtigung einer Valorisierung ab dem Jahr 2025 mit VPI lt. WIFO-Mittelfristprognose +2 Prozentpunkte;
 - Digitalisierung/eHealth (Drittelfinanzierung): +17 Mio. € p.a.;
 - Gesundheitsförderung (Drittelfinanzierung): +20 Mio. € p.a.;
 - Impfen (Drittelfinanzierung): +30 Mio. € p.a.;
 - Medikamente: +3 Mio. € p.a.
- Neue Finanzkraft: Zukunftsfonds iHv. 1,1 Mrd. € p.a.:
 - Bereiche: Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima;
 - Valorisierung ab dem Jahr 2025 mit VPI lt. WIFO-Mittelfristprognose;
 - Gemeinsame Ausarbeitung von quantifizierbaren Zielen;
 - Evaluierung am Ende der Finanzausgleichsperiode;
 - Dauerhafte Verankerung in der Höhe des Jahres 2028 (auch mit neuen Themenbereichen und Herausforderungen);
- Fortführung der Finanzzuweisung gemäß § 24 FAG 2017 mit Erhöhung von 300 Mio. € auf 600 Mio. €, davon 120 Mio. € für den Strukturfonds der Gemeinden (+60 Mio. €)

- Darüber hinaus +124 Mio. € p.a. aus zusätzlichen Mitteln im FAG (z.B. für die Finanzausweisung an Gemeinden für Personennahverkehr und Abwicklung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds).
- Rückzahlbarer Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2024 iHv. 300 Mio. €; Rückzahlung in drei Tranchen à 100 Mio. € in den Jahren 2025 bis 2027.
- Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Mrd. € im Jahr 2024, Valorisierung ab dem Jahr 2025 mit VPI lt. WIFO-Mittelfristprognose +2 Prozentpunkte.
- Weiterführung der Vereinbarung betreffend 24-Stunden-Betreuung (inkl. Erhöhung der Fördersätze auf 800 €).
- Weiterführung des Ausgleiches für die Abschaffung des Pflegeregresses in der derzeitigen Höhe.

Diese Einigung zu den finanziellen Eckpunkten gilt vorbehaltlich einer Grundsatzeinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 über die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über die Eckpunkte der Einigung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

4. Oktober 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister